Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtsblatt

Tageblatt für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, Neudörfel, Ortmannsdorf, Mülsen St. Niclas, St. Jacob, St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Niedermülsen, Lubschnappel und Tirschheim

Amtsblatt für das **Kgl. Amtsgericht** und den **Stadtrat** zu **Lichtenstein**

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

63. Jahrgang.

Nr. 242. Verbreitetste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk — Freitag, den 17. Oktober — Haupt-Insertionsorgan im Amtsgerichtsbezirk — **1913**

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mk. 50 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 75 Pfg., Einzelne Nummern 10 Pfg. Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Dresdner Straße Nr. 5b, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. Inserate werden die fünfgespaltene Grundzeile mit 10, für auswärtige Inserenten mit 15 Pfg. berechnet. Reklamezeile 30 Pfg. Im amtlichen Teile kostet die zweispaltige Zeile 30 Pfg. Inseraten-Annahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr. Telegramm-Adresse: Tageblatt. Fernsprech-Anschluß Nr. 7.

Frau **Margarethe Ladendorf** geb. Seidel in Rostock, vertreten durch ihren Bevollmächtigten den Bergwerksdirektor Max Ackermann in Hohndorf Bez. Chemnitz hat das Aufgebot der wie folgt lautenden Urkunde beantragt:

Prioritäts-Obligation Serie I des Steinkohlenbau-Vereins Hohndorf Nr. 197.

Vom 1. Oktober 1896 ab zu 4 % jährlich verzinslich.

Inhaber dieser Obligation hat dem Steinkohlenbau-Verein Hohndorf fünfhundert Mark bar dargeliehen, welche er nach den von ihm genehmigten Bedingungen der auf der Rückseite abgedruckten Hauptschuldverschreibung mit 5 Prozent jährlich verzinst und planmäßig zurückgezahlt erhält.

Glauchau, den 1. Juli 1881.

Der Aufsichtsrat des Steinkohlenbau-Vereins Hohndorf.

gez. G. Singer. O. Fankhaenel.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 17. April 1914, vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lichtenstein, den 23. September 1913.

Königliches Amtsgericht.

Grubenräumung und Düngerfuhren.

Die polizeilichen Bestimmungen über Grubenräumung und Düngerfuhren — vergl. die Ratsbekanntmachung vom 8. 4. 1909 — die hiermit außer Kraft gesetzt wird, erhalten folgende neue Fassung:

1. In dem gesamten Stadtbezirke ist die Verladung und Abfuhr von **Jauche** und dieser gleich zu achtenden **übertretenden Grubenwässern in der Zeit vom 15. Mai bis 15 September** nur in der Zeit **von 9 Uhr abends bis 8 Uhr vormittags** und **während der übrigen Jahreszeit von 9 Uhr abends bis 10 Uhr vormittags** gestattet.

   Dafern jedoch die Jauche in luft- und wasserdichte, mit gut eingepaßtem Deckel und Spund versehene — keinesfalls mit Stroh oder dergleichen verstopfte — Fässer gefüllt wird und dafern die Füllung der Fässer in geschlossenen Höfen erfolgt, ist die Verladung und Abfuhr auch zu anderen als den bezeichneten Stunden gestattet.

   An Tagen, an denen Jahr- und Wochenmärkte stattfinden, darf Jauche unter keinen Umständen geladen oder abgefahren werden.

   Wenn besondere Gründe vorliegen, — aber nur dann — können Ausnahmen von der Bestimmung im 1. Absatze zugelassen werden. In jedem Falle bedarf es jedoch der schriftlichen polizeilichen Genehmigung, die keinesfalls über 10 Uhr vormittags hinaus erteilt wird.
2. Die Abfuhr von **trockenem Dünger** ist während des ganzen Jahres, jedoch mit Beschränkung auf die marktfreien Tage und auf die Zeit **von 9 Uhr abends bis 10 Uhr vormittags**, gestattet. Wenn die Verladung innerhalb geschlossener Höfe erfolgt, ist die Abfuhr auch während der übrigen Tagesstunden zulässig.
3. Das Aufladen von Dünger und Jauche auf der Straße ist für alle Grundstücke verboten, bei denen die räumlichen Verhältnisse das Aufladen im Hofe gestatten. Wo dies unmöglich ist, darf auf der Straße nicht mehr gelagert werden, als auf den bereitstehenden Wagen sofort wieder aufgeladen werden kann.
4. Zur Dünger- und Jauchenabfuhr dürfen nur gutschließende Kasten- oder Tonnenwagen oder dergleichen Fässer verwendet werden. Stehende Fässer sind am oberen Rande mit gehörig befestigtem, beweglichem Deckel zu versehen und bei der Abfuhr geschlossen zu halten.
5. Die Abfuhr von Dünger und Jauche ist auf kürzestem Wege ohne Aufenthalt und Unterbrechung zu bewirken.
6. Die zur Abfuhr benutzten Wagen, Kasten oder Tonnen sind vor dem Wegfahren sowohl am Orte der Verladung, als auch am Orte der Entladung äußerlich zu reinigen. Ebenso müssen Straßen und Plätze, sofern sie durch Dünger oder Jauche verunreinigt worden sind, nach Füllung des letzten Wagens vollständig gereinigt werden, widrigenfalls die Reinigung auf Kosten des Verpflichteten durch den Stadtrat in die Wege geleitet wird.
7. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden auf Grund von § 366 Nr 10 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geld bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Lichtenstein, am 15. Oktober 1913.

Der Stadtrat. Pllr.

Web- und Wirkschule.

Sonntag, den **19 Okt.** vormittags ½11 Uhr beginnt ein **Kursus** in **Webereifächern** für nicht fortbildungsschulpflichtige Herren.

Nähere Auskunft erteilt der Unterzeichnete und werden daselbst auch Anmeldungen entgegen genommen.

Guntrum, Schulleiter.

Das Wichtigste.

* In Gegenwart des Kaisers fand gestern in Gerolstein die Einweihung der neuen Erlöserkirche auf dem Kronguth Villa Sarabodis statt.

* Gestern abend 6 Uhr begann in Memel der Staffettenlauf der deutschen Turner von Memel zum Leipziger Völkerschlachtdenkmal.

* Die deutschen Schulkreuzer „Vineta" und „Hertha", die in den ostatlantischen Gewässern kreuzen, haben angesichts der Unruhen in Mexiko und Haiti Befehl erhalten, nach Amerika zu dampfen.

* Kronprinz Georg von Griechenland und Prinz Alexander von Griechenland sind gestern in Berlin eingetroffen.

* In Liverpool ereignete sich ein schwerer Eisenbahnzusammenstoß, bisher zählte man 20 Tote und 40 Verwundete.

* Die albanischen Angriffe gegen die montenegrinischen Vorposten dauern laut amtlichen Meldungen fort.

* Essad Pascha hat seinen Austritt aus dem albanischen Kabinett erklärt und eine neue Regierung für Mittelalbanien gebildet.

* Die Wiener Regierung will in Belgrad anfragen, was mit der Besetzung der strategischen Punkte in Albanien beabsichtigt sei.

* Die Gesamtzahl der bei der Grubenkatastrophe bei Cardiff Geretteten beträgt bis jetzt 487. Die Rettungsarbeiten werden eifrig fortgesetzt. 375 Mann sind noch in dem brennenden Schachte. Am Schachteingange spielen sich schreckliche Szenen ab.

* Die Vereinigten Staaten haben in Mexiko die Präsidentenwahl am 28. Oktober als nicht verfassungsmäßig erklärt.

Deutsches Reich.

Berlin. (Der deutsche Kronprinz und die Welfenfrage.) Wie die „L. N. N." erfahren haben wollen, hätte der Kronprinz ein Schreiben an den Reichskanzler gerichtet, in welchem er seine Auffassung von der braunschweigischen Thronfolge niederlege. Es werde darin betont, daß der Prinz Ernst August erst dann in Braunschweig einziehen dürfe, wenn er vorher klipp und klar für sich und seine Nachfolger auf Hannover verzichtet habe. Der Fahneneid sei kein staatsrechtlicher Akt. — Die Meldung bedarf sehr der Bestätigung.

— (Ein Schritt Deutschlands.) Aus Belgrad wird gemeldet: Der deutsche Gesandte in Belgrad ist angewiesen worden, der serbischen Regierung in freundschaftlicher Weise die Respektierung der Londoner Beschlüsse über die Abgrenzung Albaniens anzuraten.

— (Ein kritisches Stadium in den deutsch-österreichischen Ausgleichsverhandlungen.) Die gestern in Wien vom Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh eröffneten deutsch-tschechischen Ausgleichsverhandlungen sind bereits in ein kritisches Stadium geraten. Nachdem der Ministerpräsident vormittags die Vertreter der Tschechen empfangen und ihnen sein Programm entwickelt hatte, hatte Graf Stürgkh nachmittags die deutschen Vertreter eingeladen. Diese lehnten jedoch ihr Erscheinen ab, da sie nicht mit dem Fürsten Thun verhandeln wollten. Die Situation gilt als kritisch, da die Regierung vor einer Brüskierung des Statthalters zurückschreckt.

Aus Nah und Fern

Lichtenstein, 16. Oktober 1913.

***— Da der elektrische Strom in der Mittagsstunde für die Setzmaschine ausblieb, deshalb mußten wir verschiedene Berichte für morgen zurückstellen um die Herausgabe des Blattes nicht gar zu lange zu verzögern.**

* — **Jahrhundertfeier.** Während in Lichtenstein die Erinnerungsfeiern an die große Entscheidungsschlacht vor 100 Jahren bereits heute abend im Krystallpalast ihren Anfang nehmen, hat sich Callnberg den 18. und 19. Oktober dazu ausersehen. Und zwar findet am Sonnabend vormittags 9 Uhr ein öffentlicher Schulaktus statt mit nachfolgendem Pflanzen einer Erinnerungseiche. Am Sonntag ist Festgottesdienst mit Kirchenparade. Abends läßt der M. S. Militärverein auf den Höhen des Fürstenweges Freudenfeuer anzünden, wobei patriotische Lieder gesungen werden.

* — **Die Hauslisten** sind bis spätestens nächsten Sonnabend an die Stadtsteuereinnahme einzureichen. Es wird daher an die alsbaldige Abgabe aufmerksam gemacht.

* — **Diebstahl.** Eine Frau, die wiederholt auf dem Callnberger Wochenmarkte gestohlen hat, wurde heute auf frischer Tat ertappt und zwecks weiterer Feststellung nach der dortigen Polizeiwache sistiert.

* — **Eilboteläufe der deutschen Turner.** Auf eine eigenartige Weise wollen die deutschen Turner die Feier des 18. Oktober begehen. In Würdigung jener großen Tage vor nunmehr hundert Jahren, wo auf den weiten Ebenen um Leipzig die denkwürdige Völkerschlacht zum Austrag kam, läßt es sich die deutsche Turnerschaft angelegen sein, bei ihren Mitgliedern die große Tat der Befreiung vom Slavenjoch auf echt turnerische Art in Erinnerung zu bringen. Schon vom 15. Oktober an sieben auf den Landstraßen vom fernsten Norden, Osten, Westen und Süden hin nach Leipzigs Gefilden rund 40000 Turner, in Abständen von 200 und 300 Metern verteilt, um schnellen Lau-